

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

22. Juni 2010

Nr. 2010-358 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Džalto, Antun, wohnhaft in Schattdorf

Mit Eingabe vom 19. September 2008 stellt Herr Džalto, Antun, wohnhaft in Schattdorf, Ey-rütli 41, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Der Gesuchsteller ist kroatischer Staatsangehöriger. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 13. Februar 2009 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeindeversammlung in Schattdorf vom 3. Mai 2010 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Schattdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Džalto, Antun, geboren am 13. Juni 1966 in Požega (Kroatien), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.